

## Liebe Leiterinnen und Leiter, liebe Vorstände!

Mit Beschluss der 75. Bundesversammlung 2011 in Lübeck ist der Beitrag für die Mitgliedschaft der DPSG neu festgelegt worden.

Mag die Anhebung angesichts dessen, was Kindern und Jugendlichen unseres Verbandes nicht zuletzt durch euer Engagement geboten wird, gering sein, so werden doch die Fragen von Eltern und anderen nach dem Sinn des Beitrages und der Verwendung der Gelder kommen.

Neben dem jährlichen Rechenschaftsbericht, der allen Stämmen zugesandt wird, soll euch dieses Faltblatt einige weitere Details und Argumente in die Hand geben.

Wir wissen, wie wertvoll die Arbeit der DPSG für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist – und dass es sich lohnt, sie auch finanziell abzusichern. Dass uns das gelingt und wir eine gute und attraktive Verbandsarbeit leisten können, wünschen wir uns und euch!

Mit besten Grüßen und Gut Pfad!

*Kerstin Jahn* *Januel R. ...*



## »»» Der Mitgliedsbeitrag in der DPSG



Eine Information für Vorstände,  
Leiterinnen und Leiter



# Der neue Mitgliedsbeitrag der DPSG ab dem 1. Januar 2012

## Der normale Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 1. Januar 2012 auf 39,50 € pro Jahr und pro Mitglied festgesetzt.

## Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung beträgt ab dem 1. Januar 2012 26,40 € pro Jahr und pro Mitglied.

*Für die Berechnung der Familienermäßigung hat die Bundesversammlung zwei Kriterien festgelegt: 1. Die Mitglieder müssen in einem Haushalt leben (nicht nur im gleichen Haus); 2. Sie müssen zu einer Familie gehören (Wohngemeinschaften gehören nicht dazu). Die Familienermäßigung wird allen Mitgliedern einer Familie gewährt.*

## Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung wird nicht erhöht. Er beträgt auch ab dem 1. Januar 2012 weiter 13,80 €.

*Zur Gewährung der Sozialermäßigung muss ein formloser Antrag auf Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen vom zuständigen Vorstand über die Diözesanleitung an das Bundesamt (Mitgliederservice) gestellt werden. Der Antrag muss den Namen des Mitgliedes und eine kurze Begründung enthalten.*

## Stiftungseuro

Mitglieder, die sich für die jährliche Zustiftung eines Euros an die Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (Stiftungseuro) entscheiden, zahlen einen um einen Euro reduzierten Beitrag. Die Bundesversammlung empfiehlt allen Mitgliedern, sich für den Stiftungseuro zu entscheiden.

# Wie wurde der Beitrag festgesetzt?

## Die politische Entscheidung

Die Mitgliederversammlung des Bundesamt Sankt Georg e. V. hat in ihrer Sitzung am 15. Januar 2011 eine Empfehlung für die Bundesversammlung beschlossen. Sie beinhaltet die Anpassung des Beitrages ab dem 01.01.2012 auf 39,50 €. Die Entscheidung wurde getroffen auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung. Diese Planung versucht, die Finanzen des Bundeshaushaltes bis zum Jahr 2017 greifbar zu machen. Zum Ausgleich der sich ansonsten abzeichnenden Defizite ist eine Anpassung des Beitrages erforderlich. Sie wird notwendig aufgrund allgemeiner Preissteigerungen. Dadurch sinkt die Kaufkraft und dies soll durch die Beitragsanpassung ausgeglichen werden. Auf Basis der Empfehlung des Bundesamt Sankt Georg e. V. hat die 75. Bundesversammlung die Beitragserhöhung beraten und eine Anpassung zum 01.01.2012 beschlossen.

## Die Berechnungsgrundlagen

Bei der Ermittlung des zukünftig vorgesehenen DPSG-Beitrages standen folgende Überlegungen im Vordergrund:

- Der Leistungsumfang der Bundeseinrichtungen der DPSG soll erhalten bleiben.
- Mit der Beitragsanpassung soll dem Ausgleich der allgemeinen Inflation Rechnung getragen werden.
- Personalkostensteigerungen müssen aufgefangen werden.

## Wie hat sich die Kosten- und Ertragsituation in den letzten Jahren entwickelt?

In der Vergangenheit wurden Beitragserhöhungen nicht jährlich vorgenommen, sondern in regelmäßigen Stufen (etwa alle sechs Jahre). Die diesjährige Bundesversammlung hat sich wieder für eine Stufensteigerung und gegen eine jährliche Anpassung entschieden. Mit der Beitragsanpassung im Jahr 2012 werden zunächst die Preissteigerungen zwischen dem Jahr 2004 und dem Jahr 2012 aufgeholt. Hätte eine jährliche Beitragsanpassung in den beschriebenen Jahren stattgefunden, läge der Beitrag heute bei etwa 36,80 €. Der Beitrag wird nun erhöht auf 39,50 €, um die Steigerungen der kommenden Jahre auszugleichen. Der Beitrag wird aller Voraussicht nach bis zum Jahre 2017 stabil sein können.



Im Jahr 2003 wurde die Beitragserhöhung letztmalig beschlossen. Damals sollte der Beitrag für sechs Jahre stabil bleiben, das heißt bis zum Jahr 2009. **Die diesjährige Beitragsanpassung wurde also drei Jahre später als ursprünglich geplant beschlossen. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich in der sparsamen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel.**

# Welche Leistungen werden durch den Mitgliedsbeitrag für die Verbandsmitglieder erbracht?

Damit wird es dem Verband auch zukünftig möglich sein, folgende Leistungen für die Verbandsmitglieder und die Gruppierungen zu erbringen:

- Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung für die Mitglieder;
- Die mittendrin im Direktversand an die Mitglieder;
- Mitgliedsbeiträge an die Weltorganisation der Pfadfinderbewegung (WOSM) und an die Europaebene, die Internationale Katholische Konferenz (ICCS) sowie an den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ);
- 20 % des Beitrages werden an die Diözesanverbände rückerstattet;
- Aktivitäten, wie Ausbildungskurse, Bundesveranstaltungen, die Arbeit der Stufen, Fachbereiche sowie der Bundesleitung und des Bundesvorstandes;
- Unterhaltung der Bundesstelle in Neuss;
- Unterhaltung des Bundeszentrum in Westernohe.